

ÖFFENTLICHE URKUNDE

über

die Begutachtung von verpackten Edelmetallen

Auf Ersuchen von [REDACTED] der VUF Limited, gemäss Internetabfrage mit Sitz in Hong Kong, begab sich heute Donnerstag, 23. August 2018, 14.40 Uhr bis 14.50 Uhr, der unterzeichnende Notar des Kantons Uri in eine gesicherte Anlage bzw. einen dort sich befindlichen Lagerraum, um am nachfolgend beschriebenen Vorgang teilzunehmen und darüber die vorliegende öffentliche Urkunde zu erstellen.

Anwesend waren insgesamt drei Personen (inklusive dem unterzeichnenden Notar), wobei auf detailliertere Adressangaben verzichtet wird. Die Personengruppe bestand aus:

- Dem Auftraggeber bzw. Mitarbeiter der Einlagerungsfirma;
- dem unterzeichnenden Notar;
- eine Begleitperson, die dem Mitarbeiter der Einlagerungsfirma bekannt ist.

Anwesend waren ebenfalls angestellte Personen der Anlage, die den Eintritt und den Austritt aus der Anlage begleitet haben.

beurkundet von

lic. iur. Andreas Bilger, Notar des Kantons Uri

I.

Der Auftraggeber bzw. Mitarbeiter der Einlagerungsfirma und der Notar nehmen zur Kenntnis:

- In den Lagerräumlichkeiten befinden sich verpackte Edelmetalle, was vom anwesenden Notar entsprechend protokolliert werden soll.
- In den Lagerräumlichkeiten werden neu weitere verpackte Edelmetalle eingelagert, was vom anwesenden Notar ebenfalls protokolliert werden soll.
- Die Anwesenheit des unterzeichnenden Notars und dessen Protokollierung wird während der eingangs erwähnten Zeit gewünscht.

II.

1. Nach Ankunft des unterzeichnenden Notars um 14.40 Uhr begeben sich die Personen in den Sicherheitstrakt der Anlage. Nachdem zwei Sicherheitsschleusen passiert werden, wird ein Lagerraum erreicht, in welchem sich das Tresorabteil Nr. 54 befindet, das durch den Mitarbeiter der Einlagerungsfirma geöffnet wird. Dem Notar werden in der Folge vom Mitarbeiter der Einlagerungsfirma fünf Plastiksäcke, die dieser aus dem Tresorabteil Nr. 54 herausgenommen hat, vorgelegt. Der Notar bestätigt, dass diese wie folgt vorhanden sind:

- mit Nr. 1 beschrifteter Plastiksack, der verschlossen und verschweisst ist und gemäss dem Beschrieb auf der Etiketle folgenden Inhalt aufweist:

Feingold

Art. Nr. 28381 / Charge: 0567332-01

Gewicht: Brutto 3'465.6g / Netto 3'451.000g

Zuordnungsnummern: 20170174, 20170182, 20170183; 20170114, 20170,
20170158, 20170160, 20170166, 20170167, 20170



- mit Nr. 2 beschrifteter Plastiksack, der verschlossen und verschweisst ist und gemäss dem Beschrieb auf der Etikette folgenden Inhalt aufweist:

Feingold

Art. Nr. 28381 / Charge: 0567918-01

Gewicht: Brutto 2'315.000g / Netto 2'303.000g

Zuordnungsnummern: 20170210, 20170211, 20170212, 20170199, 20170215,
20170217, 20170220, 20170223

- mit Nr. 3 beschrifteter Plastiksack, der verschlossen und verschweisst ist und gemäss dem Beschrieb auf der Etikette folgenden Inhalt aufweist:

Feingold

Art. Nr. 28381 / Charge: 0567332-01

Gewicht: Brutto 2'055.5g / Netto 2'041.000g

Zuordnungsnummern: 20170157, 20170167, 20170163, 20170184, 20170188,
20170169, 20170165

- mit Nr. 4 beschrifteter Plastiksack, der verschlossen und verschweisst ist und gemäss dem Beschrieb auf der Etikette folgenden Inhalt aufweist:

Feingold

Art. Nr. 28381 / Charge: 0564636-01

Gewicht: Brutto 2'477.8g / Netto 2'463.240g

Zuordnungsnummer: 20170102

Zuordnungsnummer: 20170107

Zuordnungsnummer: 20170113

- mit Nr. 5 beschrifteter Plastiksack, der verschlossen und verschweisst ist und gemäss dem Beschrieb auf der Etikette folgenden Inhalt aufweist:

Feingold

Art. Nr. 28381 / Charge: 0566451-01

Gewicht: Brutto 118.7g / Netto 109.000g

Zuordnungsnummer: 20170169/3

Der effektive Inhalt der Plastiksäcke wurde vom Notar weder geprüft noch gewogen.

Nach der Begutachtung der Plastiksäcke Nr. 1 bis 5 werden diese wiederum vom Mitarbeiter der Einlagerungsfirma in das Tresorabteil Nr. 54 gelegt.



2. Dem Notar werden zwei durchsichtige Boxen vorgelegt, in denen sich verschlossene und zertifizierte Feingold-Packungen befinden. Diese Packungen wurden am 30. April 2018 im Beisein des Notars geprüft und von einem Mitarbeiter der Einlagerungsfirma in die Boxen gelegt. Die Boxen wurden nachfolgend vom Notar mit einem Kabelschloss verschlossen und den Bezeichnungen «VUF0208» und «VUF0209» versehen - es kann auf die entsprechende notarielle Urkunde 110/18 Bi vom 30. April 2018 verwiesen werden.

Der Notar stellt fest, dass die beiden Boxen unverändert vorhanden sind. Der Notar, der alleine berechtigt und befähigt ist, das Kabelschloss mit dem entsprechenden Code zu öffnen, stellt fest, dass die Boxen unverändert vorhanden sind.

Der effektive Inhalt der vorerwähnten zertifizierten Packungen und somit dem Inhalt der vorerwähnten Boxen wurde vom Notar weder geprüft noch gewogen.

Die Boxen werden nachfolgend vom Mitarbeiter der Einlagerungsfirma wiederum in das Tresorabteil Nr. 54 gelegt.

3. Dem Notar werden in der Folge vom Mitarbeiter der Einlagerungsfirma ein Plastiksack sowie ein in einem Plastiksack befindlicher Plastikbehälter, die dieser aus dem Tresorabteil Nr. 54 herausgenommen hat, vorgelegt. Der Notar bestätigt, dass diese wie folgt vorhanden sind:

- mit Nr. 24 beschrifteter Plastiksack, der verschlossen und verschweisst ist und gemäss dem Beschrieb auf der Etikette folgenden Inhalt aufweist:

Feingold
Art. Nr. 28381 / Charge: 0578404-01
Gewicht: Brutto 2'126,3 g / Netto 2'112,00g
Lieferscheinnummer 81072769

- in einem Plastikbehälter befindlicher Plastiksack, der verschlossen ist und gemäss Beschrieb folgenden Inhalt aufweist:

Feingold
Art. Nr. 400000238
Gewicht: Brutto 2'882,4 g / Netto 2'828,0g



Der vorerwähnte Plastiksack ist mit einem gefalteten A4-Blatt, das mit einer Klammer daran befestigt ist, mit der Nr. 25 bezeichnet.

Der effektive Inhalt der vorerwähnten Packungen wurde vom Notar weder geprüft noch gewogen.

Die Packungen Nr. 24 und 25 werden wiederum vom Mitarbeiter der Einlagerungsfirma in das Tresorabteil Nr. 54 gelegt.

4. Es wird festgestellt, dass der Mitarbeiter der Einlagerungsfirma 11 verschlossene Couverts mit sich führt, die durch diesen geöffnet werden. Die Couverts sind jeweils mit einem blauen Kleber VUF und einer 4-stelligen Zahlenkombination versehen. Die 11 Couverts sind durchnummeriert VUF0009 bis VUF0019.

Der Notar bestätigt, dass folgendes vorhanden ist:

- Couvert, das mit dem Sicherheitskleber VUF0009 verschlossen war und nun handschriftlich mit VUF0009 angeschrieben wird mit folgendem Inhalt - Total 105g Feingold, das sich wie folgt einzeln in zertifizierten Packungen befindet:
 - 1 x 100g (METALOR)
 - 1 x 5g (METALOR)

- Couvert, das mit dem Sicherheitskleber VUF0010 verschlossen war und nun handschriftlich mit VUF0010 angeschrieben wird mit folgendem Inhalt - Total 525g Feingold, das sich wie folgt einzeln in zertifizierten Packungen befindet:
 - 1 x 500g (METALOR; Prägungsnummer 998565)
 - 1 x 20g (METALOR)
 - 1 x 5g (METALOR)

- Couvert, das mit dem Sicherheitskleber VUF0011 verschlossen war und nun handschriftlich mit VUF0011 angeschrieben wird mit folgendem Inhalt - Total 224g Feingold, das sich wie folgt einzeln in zertifizierten Packungen befindet:
 - 1 x 100g (METALOR)
 - 1 x 100g (METALOR)
 - 1 x 20g (METALOR)
 - 1 x 2g (AGROR)
 - 1 X 2g (AGROR)



- Couvert, das mit dem Sicherheitskleber VUF0012 verschlossen war und nun handschriftlich mit VUF0012 angeschrieben wird mit folgendem Inhalt - Total 24g Feingold, das sich wie folgt einzeln in zertifizierten Packungen befindet:
 - 1 x 20g (METALOR)
 - 1 x 2g (AGROR)
 - 1 X 2g (AGROF)

- Couvert, das mit dem Sicherheitskleber VUF0013 verschlossen war und nun handschriftlich mit VUF0013 angeschrieben wird mit folgendem Inhalt - Total 26g Feingold, das sich wie folgt einzeln in zertifizierten Packungen befindet:
 - 1 x 20g (METALOR)
 - 1 x 5g (METALOR)
 - 1 x 1g (AGROR)

- Couvert, das mit dem Sicherheitskleber VUF0014 verschlossen war und nun handschriftlich mit VUF0014 angeschrieben wird mit folgendem Inhalt - Total 210g Feingold, das sich wie folgt einzeln in zertifizierten Packungen befindet:
 - 1 x 100g (METALOR)
 - 1 x 100g (METALOR)
 - 1 x 10g (METALOR)

- Couvert, das mit dem Sicherheitskleber VUF0015 verschlossen war und nun handschriftlich mit VUF0015 angeschrieben wird mit folgendem Inhalt - Total 336g Feingold, das sich wie folgt einzeln in zertifizierten Packungen befindet:
 - 1 x 100g (METALOR)
 - 1 x 100g (METALOR)
 - 1 x 100g (METALOR)
 - 1 x 20g (METALOR)
 - 1 x 10g (METALOR)
 - 1 x 5g (METALOR)
 - 1 x 1g (AGROR)

- Couvert, das mit dem Sicherheitskleber VUF0016 verschlossen war und nun handschriftlich mit VUF0016 angeschrieben wird mit folgendem Inhalt - Total 22g Feingold, das sich wie folgt einzeln in zertifizierten Packungen befindet:
 - 1 x 20g (METALOR)
 - 1 x 2g (AGROF)



- Couvert, das mit dem Sicherheitskleber VUF0017 verschlossen war und nun handschriftlich mit VUF0017 angeschrieben wird mit folgendem Inhalt - Total 92g Feingold, das sich wie folgt einzeln in zertifizierten Packungen befindet:
 - 1 x 50g (METALOR)
 - 1 x 20g (METALOR)
 - 1 x 20g (METALOR)
 - 1 x 2g (AGROR)

- Couvert, das mit dem Sicherheitskleber VUF0018 verschlossen war und nun handschriftlich mit VUF0018 angeschrieben wird mit folgendem Inhalt - Total 536.1g Feingold, das sich wie folgt einzeln in zertifizierten Packungen befindet:
 - 1 x 500g (METALOR; Prägungsnummer 99172)
 - 1 x 31.1g (METALOR; Unze)
 - 1 x 5g (METALOR)

- Couvert, das mit dem Sicherheitskleber VUF0019 verschlossen war und nun handschriftlich mit VUF0019 angeschrieben wird mit folgendem Inhalt - Total 23g Feingold, das sich wie folgt einzeln in zertifizierten Packungen befindet:
 - 1 x 20g (AGROR)
 - 1 x 2g (AGROR)
 - 1 x 1g (AGROR)

Der effektive Inhalt der vorerwähnten Packungen wurde vom Notar weder geprüft noch gewogen.

Die 11 Couverts (VUF 0009 – VUF 0019) werden mit dem vorerwähnten Inhalt werden nachfolgend unverschlossen durch den Mitarbeiter der Einlagerungsfirma in das Tresorabteil Nr. 54 gelegt.

Das Tresorfach wird anschliessend vom Mitarbeiter der Einlagerungsfirma wieder verschlossen.

Danach wird der Tresorraum und die Anlage durch die anwesenden Personen um 14.50 Uhr wieder verlassen.

Der unterzeichnende Notar bestätigt, beim Ganzen in dieser Urkunde beschriebenen Vorgang anwesend gewesen zu sein.



III.

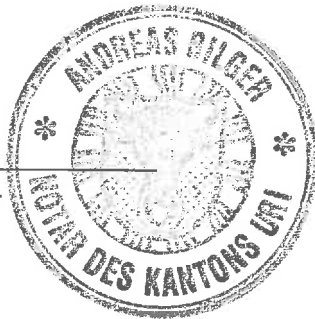
Die vorliegende Urschrift verbleibt beim Notar. Eine Ausfertigung wird der VUF Limited bzw. dem Auftraggeber auf elektronischem Wege zugestellt. Von der vorliegenden Öffentlichen Urkunde über die Begutachtung von verpackten Edelmetallen wird im weiteren eine Abschrift in englischer Sprache erstellt und der VUF Limited bzw. deren Auftraggeber in elektronischer Form zugestellt.

Die Beurkundung des vorliegenden Vorgangs erfolgt am 23. August 2018 durch den unterzeichnenden Notar.

Der Notar:



lic. iur. Andreas Bilger



Beglaubigung

Vorstehende, für die VUF Limited erstellte Ausfertigung stimmt mit der Urschrift der Not. Urk. 220/18 Bi genau überein.

Altdorf, 27. August 2018

Der Notar:

